



Österreichischer Behindertensportverband

1200 WIEN, Brigittenauer Lände 42

+43 1 332-61-34



AUSSCHREIBUNG UND EINLADUNG

ZUR

SOMMERSPORTWOCHE

KOMPETENZGREMIUM FÜR
MENTALBEHINDERTENSORT

MARIA ALM / SALZBURG
VOM 3. BIS 9. JULI 2022



Liebe Sportfreunde!

Vom 3.7. bis 9.7.2022 findet in der Bundessportschule Maria Alm eine Sommersportwoche des Kompetenzgremiums für Menschen mit mentaler Beeinträchtigung statt.

Die teilnehmenden SportlerInnen werden in den Sportarten Schwimmen, Leichtathletik und Tischtennis regelmäßig trainiert. Es ist aber auch möglich Sportarten kennen zu lernen und auszuprobieren (wie z.B. Tennis, Fußball, Boccia, Nordic Walking) sodass ein vielfältiges Angebot für ausreichend sportliche Abwechslung sorgen wird.

Diese Woche wird von ausgebildeten TrainerInnen und SportwissenschaftlerInnen geleitet und neben den verschiedenen Trainingseinheiten werden ihm Rahmen dieser Sportwoche auch sportwissenschaftliche Testungen durchgeführt.

Vorkenntnisse und ein gewisses Können in den Sportarten sind erforderlich!

Adresse: Bundessport- und Freizeitzentrum Maria Alm-Hintermoos
Bachwinkl 4, 5761 Maria Alm (Salzburg)
Tel.: 06584/75610

Kursleitung:
René Schönberger, KGM-Vorsitzender

Wichtige Informationen:

Die Sportwoche beginnt am **Sonntag, den 3. 7. 2022**
Eintreffen der Teilnehmer zwischen 17:00 und 18:00 Uhr.
Eröffnung der Sportwoche um circa 19:00 Uhr
Abreise ist am Samstag, den 9. Juli, nach dem Frühstück
Die An- und Abreise ist selbst zu organisieren.

Die **Anmeldung** erfolgt ausschließlich über **google forms**:
<https://forms.gle/dgzRSz9zZV9D19fL6>
Einfach den Link im Email anklicken und das Anmeldeformular ausfüllen!

Mehr Sport als man glaubt

... und mehr als nur Sport



Der **Teilnehmerbeitrag** für diese Woche beträgt:

Erwachsene: **€ 490,--**

Jugendliche: **€ 415.-**

€ 10,-- Einzelzimmerzuschlag pro Nächtigung, falls gewünscht und möglich
und ist mit der Anmeldung bis **spätestens 3. Juni 2022 auf folgendes Konto zu überweisen:**

Kontoinhaber:

Mag. Rene Schönberger M-Behinderten

IBAN: AT46 2011 1844 1472 5800

WICHTIG:

mitzubringen sind:

- Trainingsanzug, Sportbekleidung, Laufschuhe, Hallenschuhe, Wanderschuhe, Fußballschuhe, ev. Spikes, warme Bekleidung, Schwimmsachen, Regenbekleidung, Unterwäsche, Socken, Kopfbedeckung, Hausschuhe, Handtücher, Waschzeug (inkl. Sonnencreme) und eine Trinkflasche
- Sportpass, Behindertenausweis und E-Card
- Medikamente
- Taschengeld und gute Laune

Nehmt bitte Tischtennisschläger und Tennisschläger mit, falls ihr welche habt oder andere kleine Sportgeräte, die ihr gerne mitnehmen wollt.

PRÄVENTIONSKONZEPT – Covid-Beauftragter Florian Schneeberger

Die Veranstaltung wird nach den zu diesem Zeitpunkt gültigen Covid 19 - Bestimmungen des Bundes bzw. nach den Präventionskonzept des ÖBSV abgehalten. Detailinfos folgen ca. 1 Woche vor dem Kurs!

Die TeilnehmerInnen anerkennen mit ihrer Meldung zur Sportwoche die aktuelle **COVID-19-Verordnung** und die Handlungsempfehlungen für den Sport, siehe Sport Austria: <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/>

Mehr Sport als man glaubt

... und mehr als nur Sport

ANMELDESCHLUSS:

Freitag, den 3. Juni 2022

**Bitte beachten, es werden nur Anmeldungen über Google Forms
entgegengenommen.**

Mag. René Schönberger, MBA
Vorsitzender KGM

Mag. Florian Schneeberger
Fachwart KGM

Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung, durch persönliche Unterschrift bzw. per Sammelmeldung durch den jeweiligen Verein, bestätige ich den Erhalt detaillierter Informationen bezüglich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten sowie dem Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung. Weiters stimme ich einer allfälligen Herstellung sowie Weiterverwendung der von mir bei der Veranstaltung hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumenten durch den ABSV/WBSV/ÖBSV samt Namensnennung zu. Nähere Informationen sind dem Beiblatt zur Ausschreibung „Informationspflicht gemäß Artikel 13DSGVO“ zu entnehmen.

Information bezüglich Contact Tracing:

Zweck: Contact Tracing zur Verhinderung der (Weiter)Verbreitung von COVID-19 im Fall des Auftretens eines Verdachtsfalles von COVID-19 Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Empfänger: die Daten werden auf Verlangen der jeweiligen Behörde übergeben.



Mehr Sport als man glaubt

... und mehr als nur Sport